



BeBeE

Bremer Beratungsbüro
für Erziehungshilfen

Jahresbericht 2017

Beratung und Unterstützung
in der Jugendhilfe

Inhalt

Vorbemerkung

Vorwort

1. Informationen über das BeBeE

- Trägerschaft
- Thema
- Zielgruppe
- Mitarbeit im BeBeE
- Beirat

2. Selbstverständnis von Ombudschaft in der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe

3. Leitlinien der Beratungsarbeit im BeBeE

4. Öffentlichkeitsarbeit des BeBeE

5. Einblicke in die Beratungsarbeit

- Standards für eine gelingende Beratungsarbeit

6. Beratungsbeispiele aus der Praxis

- Beispiel 1
- Beispiel 2

Vorbemerkung

Im folgenden Text wird anstelle für Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen zur besseren Lesbarkeit die Abkürzung BeBeE verwendet. Da derzeit nur ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen für das BeBeE tätig sind, wird im Text nur von Mitarbeiterinnen und Beraterinnen gesprochen. Dies schließt aber die Mitarbeit von männlichen Interessenten nicht aus.





Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,



im Oktober 2016 haben wir das dritte Projektjahr des Bremer Beratungsbüros für die Erziehungshilfen (BeBeE) erfolgreich abgeschlossen. Dank einer Regelfinanzierung ab Anfang 2017 konnte die Arbeit weitergeführt und viele Kinder, Jugendliche und Familien konnten unterstützt und beraten werden.

Aufgabe des Beratungsbüros ist es, die Kinder, Jugendlichen und deren Eltern zu unterstützen, die ihre Interessen im Erziehungshilfesystem nicht ausreichend wahrgenommen sehen.

Alein im letzten Jahr haben sich 105 Familien und Jugendliche an die Beratungsstelle gewandt. Die zum Teil sehr intensiven Beratungen wurden von den zwei hauptamtlichen und den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen geleistet.

Die Beteiligung von qualifizierten Ehrenamtlichen gewährleistet vor allem Perspektivenvielfalt und Neutralität in der Beratung.

Durch einen in 2017 zusätzlich geschaffenen Beratungsraum können die Gespräche mit den Familien nun in einer ungestörteren Atmosphäre stattfinden.

Die jetzt bereits seit vier Jahren stattfindende Beratungsarbeit trägt Früchte: Das zeigt die wachsende Zahl der Anfragen aber auch die Sensibilisierung von Fachleuten für die Bedarfe von Jugendlichen und Familien im Erziehungshilfesystem. Auch die in 2017 stattgefundenen Fortbildungen über rechtliche Grundlagen der Jugendhilfe und Hilfeplanverfahren haben dazu beigetragen.

Wichtig wird es in Zukunft sein, das Beratungsangebot bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst noch bekannter zu machen und die Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Organisationen der Jugend- und Erziehungshilfe zu intensivieren.

Ich möchte mich bedanken bei den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen Christine Krohne und Katharina Stegemann, den Freiwilligen in der Beratungsarbeit und dem Beirat, der die Arbeit der Beratungsstelle mit hoher fachlicher Kompetenz weiterhin begleitet.

Freundliche Grüße

Wolfgang Luz
Vorstand Paritätischer Bremen

Einblick in die Arbeit des BeBeE

Das Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen entstand im November 2013 als Projekt mit einer dreijährigen Finanzierung durch die Aktion Mensch. Seit Januar 2017 ist die Beratungsstelle auch weiterhin finanziell abgesichert. Finanziert wird sie aus einer Kooperation zwischen der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und derzeit 23 freien Trägern aus der Kinder- und Jugendhilfe in Bremen. Träger des BeBeE ist der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Bremen e.V..

Der zentrale Arbeitsbereich des BeBeE umfasst die ombudtschaftliche Information, Beratung und Begleitung insbesondere im Bereich der erzieherischen Hilfen des 4. Abschnitts des SGB VIII. Dieser beinhaltet die SGB VIII-Leistungen nach §§ 27ff (Hilfe zur Erziehung), § 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) und § 41 (Hilfe für junge Volljährige). Weiterhin erfolgt eine Beratung bei Konflikten zu Leistungen aus dem SGB VIII, denen individuelle Hilfeansprüche

bzw. hilfeplananalog gesteuerte Verfahren zugrunde liegen, z.B. § 19 (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder) oder § 18 (Umgang). Aus den Anfragen ergeben sich teilweise auch Schnittstellen zu angrenzenden Regelungen anderer Sozialgesetzbücher (z.B. SGB II oder SGB XII). Die Beratung erfolgt sowohl im Bereich der Leistungsgewährung als auch der Leistungserbringung. In die Beratung kommen Jugendliche, junge Erwachsene, Sorgeberechtigte und Familien mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen.

Handlungsleitend sind in einer Beratung die Wünsche und Themen der Anfragenden unter Beachtung des Kindeswohls der beteiligten Kinder und jungen Menschen.

Das heißt, dass nicht nur dem Wunsch der Anfragenden in der Ausrichtung der Beratung entsprochen werden soll, sondern eine neutrale Einschätzung unter Berücksichtigung verschiedener (fachlicher) Meinungen für die Anfragenden erfolgt. Der gesamte Beratungsprozess im BeBeE begründet sich dabei auf der Freiwilligkeit der Anfragenden.

Um auch Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für rechtliche Ansprüche und Belange zu sensibilisieren hat das BeBeE erstmals im Frühjahr 2017 Fortbildungen zu den Themen „SGB VIII, Hilfen zur Erziehung - Verwirklichung von Rechtsansprüchen und Hilfeplanverfahren“ und „Sorge- und Umgangsrecht in der Kinder- und Jugendhilfe“ initiiert. Dieses Angebot ist gut angenommen worden, so dass die Fortbildungen auch im Jahr 2018 angeboten und bei Bedarf auch um zusätzliche Themen erweitert werden sollen.

**Bundes-
netzwerk aus
11 unabhängigen
Ombuds-
stellen**

Seit Januar 2017 sind zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen für die Koordination und die Beratungsarbeit im BeBeE zuständig. Zusätzlich gibt es seit Januar 2017 eine Mitarbeiterin für Verwaltungsaufgaben.

Unterstützt wird die Arbeit regelmäßig durch Praktikanten des Studiengangs Soziale Arbeit. Derzeit begleitet eine Studierende (Studentin der Sozialen Arbeit, berufsbegleitend) über einen Zeitraum von drei Jahren die Beratung und arbeitet in verschiedenen Projekten innerhalb des BeBeE mit.

Auch die Mitarbeit von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist seit Beginn der Arbeit im BeBeE fester



Bestandteil. Sie begleiten die einzelnen Beratungsanfragen mit ihrem fachlichen Know-How. Sowohl Ehrenamtliche aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, als auch mit juristischem Hintergrund sind für das BeBeE tätig. In regelmäßig stattfindenden Treffen tauscht sich das gesamte Team im Rahmen einer kollegialen Fachberatung aus.

Eine ausreichend fachliche Qualifikation ist vor allem vor dem Hintergrund der hohen Komplexität der Beratungsthemen wichtig. Hier zeigt sich, dass in erster Linie praxisnahe Erfahrungen und Wissen zu einem positiven Beratungsverlauf führen. Im Rahmen der ehrenamtlichen Mitarbeit bzw. eines Praktikums besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den vorhandenen Erfahrungen und Kenntnissen inhaltlich weiter zu qualifizieren. Oft kann hierzu auf das bereits vorhandene Wissen im Ehrenamtsteam zurückgegriffen werden. Basiswissen und spezielle Fragestellungen werden über Fortbildungen oder Fachtage vermittelt. Der Besuch von externen Veranstaltungen und Fachtagen ist ebenso möglich.

Seit Juni 2014 wird die Arbeit im BeBeE durch einen Beirat begleitet. Aufgabe des Beirates ist es, die Mitarbeiterinnen zu inhaltlichen, fachpolitischen und jugendhilferechtlichen Themen zu beraten und bei der Weiterentwicklung der Arbeit zu unterstützen. Dies geschieht in regelmäßigen und gemeinsamen Austauschtreffen. Der Beirat hat ausschließlich eine beratende Funktion, um die Unabhängigkeit in der Beratung zu gewährleisten. Die Beratung und Begleitung in der Einzelfallarbeit ist daher nicht Bestandteil der Beiratsarbeit.

Das BeBeE gehört seit März 2014 dem Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe an. Das Bundesnetzwerk wurde 2008 durch die ersten unabhängigen Ombudsstellen in Deutschland als Ort des Erfahrungsaustauschs ins Leben gerufen. Nach und nach kamen weitere Initiativen und Vereine hinzu. Aktuell haben sich 11 externe unabhängige Ombudsstellen und -initiativen in Deutschland im Bundesnetzwerk zusammengeschlossen (Stand 2017).

Die Zusammenarbeit im Bundesnetzwerk dient der fachlichen und jugendhilfepolitischen Weiterentwicklung ombudschaftlicher Arbeit. Ombudsstellen vermitteln im Konfliktfall zwischen den Anspruchsberechtigten und den entsprechenden Institutionen in der Jugendhilfe. Die Mitglieder haben sich auf einheitliche Qualitätsstandards verständigt („Selbstverständnis des Bundesnetzwerk Ombudschaft Kinder- und Jugendhilfe“ unter www.ombudschaft-jugendhilfe.de). Sie unterstützen sich in der Arbeit untereinander sowie im Aufbau neuer Initiativen und Projekte.



Selbstverständnis von Ombudschaft in der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe

Das Verhältnis zwischen öffentlichem Kinder- und Jugendhilfeträger und den Leistungsberechtigten in der Kinder- und Jugendhilfe ist nicht im Gleichgewicht. Deshalb sehen die Beratungs- und Ombudsstellen der Erziehungshilfe in Deutschland ihren Auftrag darin, diese Asymmetrie aufzuheben und durch ihre Arbeit eine möglichst gleichwertige Stellung beider Parteien zu erreichen. Nur so kann letztendlich eine gerechte Einigung erzielt werden.

Professionelle MitarbeiterInnen aus der Kinder- und Jugendhilfe verfügen über fachliches Wissen und erreichen durch die tägliche Arbeit mit den Thematiken Selbstsicherheit. Dadurch haben sie einen Wissensvorsprung gegenüber den Hilfesuchenden.

Bei den Hilfesuchenden fehlt dieses Wissen, sie sind Laien auf dem Gebiet. Hinzu kommt hier, dass sie sich in einer für sie meist emotional belastenden Situation befinden, die häufig noch durch Versagensängste begleitet wird.

Ombudschaftliche Ansätze möchten durch die Beratung erreichen, dass die Leistungsberechtigten kompetent in ihren eigenen Angelegenheiten werden, wie es dem für die Jugendhilfe konstitutiven Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe entspricht. Die Arbeit folgt dabei dem Prinzip der Jugendhilfe, nämlich dem kommunikativen Aushandeln von Lösungen bei Schwierigkeiten und Konflikten. Der Rechtsweg wird dabei als letzter Ausweg gesehen.

Das Ziel einer ombudschaftlichen Beratung kann also dahingehend formuliert werden, dass der unterlegenen Partei - in diesem Fall den Anfragenden - eine Möglichkeit gegeben wird, eine gleichwertige Stellung zwischen den

Beteiligten einzunehmen. Der strukturelle Ausgleich ist zwar normativ durch die Regelungen im Sozialgesetzbuch VIII gegeben, wird häufig aber nicht umgesetzt.

„Es geht darum, ihnen ihren Fall transparent zu machen, ihnen Kenntnisse über das, was ihnen zusteht -oder auch nicht zusteht- zu vermitteln, sie zu ermutigen, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen, ihnen in ihrer konkreten Auseinandersetzung beizustehen und sie u.U. zu vertreten...“ (aus: 10 Jahre Ombudschaft in der Berliner Jugendhilfe, Hrsg. Berliner Rechtshilfefond e.V., 2012, S.3)

Ombudschaft denkt aber noch weiter. Sie ist der Überzeugung, dass nicht nur die LeistungsempfängerInnen





in ihrer Kompetenz und Durchsetzungsfähigkeit gestärkt und bemächtigt werden sollen, sondern ebenfalls darauf, dass die Verhandlungskultur innerhalb der Jugendhilfe neu gefasst wird. Dazu schreibt z.B. Thiersch: „Ombudschaft bedeutet schließlich auch, dass Politik und Öffentlichkeit

durch Berichte und u.U. die Skandalisierung von Geschichten für die Probleme der AdressatInnen und der Jugendhilfe sensibilisiert werden.“ (aus: 10 Jahre Ombudschaft in der Berliner Jugendhilfe, Hrsg. Berliner Rechtshilfefond e.V., 2012, S.3)

Unsere Leitlinien

Auch die Beratung im Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen (BeBeE) wird an ombudschaftlichen Prinzipien ausgerichtet. Im Laufe der Projektentwicklung wurden daraus konzeptionelle Leitlinien für die Beratungsarbeit entwickelt.

- Wir beraten unabhängig auf der Basis der Eigenverantwortung der Anfragenden.
- Unser Ziel ist es, eine Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. Hierfür wollen wir erreichen, dass Anfragende in Hilfeplanprozessen ihr Recht auf Partizipation verwirklichen können.
- Die Beratung erfolgt individuell auf die einzelne Anfrage bezogen.
- Eine Wertschätzung gegenüber allen Beteiligten ist uns wichtig.
- Wir beraten mit Respekt vor den Wertvorstellungen unseres Gegenübers.
- Wir legen Wert auf Transparenz in der Beratung, damit die Anfragenden Entscheidungsträger bleiben.
- Unsere Arbeit wird am ombudschaftlichen Prinzip ausgerichtet, dessen Ziel ein struktureller Machtausgleich und somit die Schaffung einer gleichwertigen Stellung zwischen den Beteiligten ist.

Öffentlichkeitsarbeit des BeBeE

Im letzten Jahr hat das BeBeE sein Beratungsangebot regelmäßig der Öffentlichkeit präsentiert.

Auch in 2017 berichtete das BeBeE in den Gremien der Kinder- und Jugendhilfe aus der Beratungspraxis und über Veränderungen innerhalb der Beratungsstelle.

In Kooperation mit der Hochschule Bremen fand bereits zum dritten Mal eine Informationsveranstaltung für Studierende statt. Die Veranstaltung möchte interessierte Studierende unterstützend zu den Inhalten des Studiengangs für das Thema Beteiligung und Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe sensibilisieren.

Um über ergänzende oder weiterführende Beratungsstellen und Institutionen in Bremen informiert zu sein, führt das BeBeE den Austausch mit anderen Institutionen über deren Arbeitsfeld und evtl. Schnittstellen zur eigenen Beratungsarbeit. In 2017 haben daher gemeinsame Gespräche mit verschiedenen Institutionen und Beratungsstellen stattgefunden.

Weiterhin besteht für die (öffentlicher und freie) Träger der Kinder- und Jugendhilfe und andere Institutionen das Angebot, unsere Arbeit intern vorzustellen. Ebenso wurden die bereits seit drei Jahren stattfindenden Austauschkontakte mit der ehemaligen Bürgerbeauftragtenstelle des Amtes für Soziale Dienste, jetzt dem neuen Beschwerdemanagement des Amtes für Soziale Dienste fortgeführt.

Als Mitglied des Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe war das BeBeE im März 2017 am Stand des Bundesnetzwerkes auf dem Deutschen

Kinder- und Jugendhilfetag in Düsseldorf vertreten. Auch auf der Praxismesse der Hochschule Bremen im November 2017 präsentierte sich das BeBeE am Stand des Paritätischen Bremen.

Im Laufe des Jahres haben die Flyer des BeBeE ein neues Gesicht bekommen. Ebenso wurden die bestehenden Plakate im Rahmen einer Aktion mit Einbindung von Bremer Jugendwohngruppen in Bremen überarbeitet. Zum Redaktionsschluss dieses Berichtes lagen die Ergebnisse noch nicht vor. Diese werden ab Februar 2018 auf der Homepage des BeBeE unter www.be-bee-bremen.de vorgestellt. Bestellt werden können die Plakate kostenlos in gedruckter Form ebenfalls ab Februar 2018 im Büro des BeBeE.

Auch die Homepage befindet sich derzeit in der Überarbeitung, diese ist ab Februar 2018 mit neuem Layout und neuen Inhalten verfügbar.

269
Beratungs-
anfragen





Einblicke in die Beratungsarbeit

Seit März 2014 ist das BeBeE aktiv tätig. 269 Beratungsanfragen sind im Zeitraum März 2014 bis Ende September 2017 insgesamt eingegangen und bearbeitet worden. Um die Qualität und die inhaltlichen Themen der Beratungsstelle fortlaufend zu verbessern, wird eine Statistik zu den Anfragen geführt. So kann ein guter Überblick über Themen, Unterstützungsbedarfe und Problematiken im Umgang mit dem öffentlichen und den freien Trägern im Bereich der Kinder- und Ju-

gendhilfe gewonnen werden. Die daraus gewonnenen Ergebnisse sollen auch genutzt werden, um auf Themen aus der Beratung aufmerksam zu machen.

Die eingegangenen 269 Anfragen bilden die Grundlage für die anschließenden Ausführungen. Diese umfassen auch die Anfragen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren.

Standards für eine gelingende Beratungsarbeit

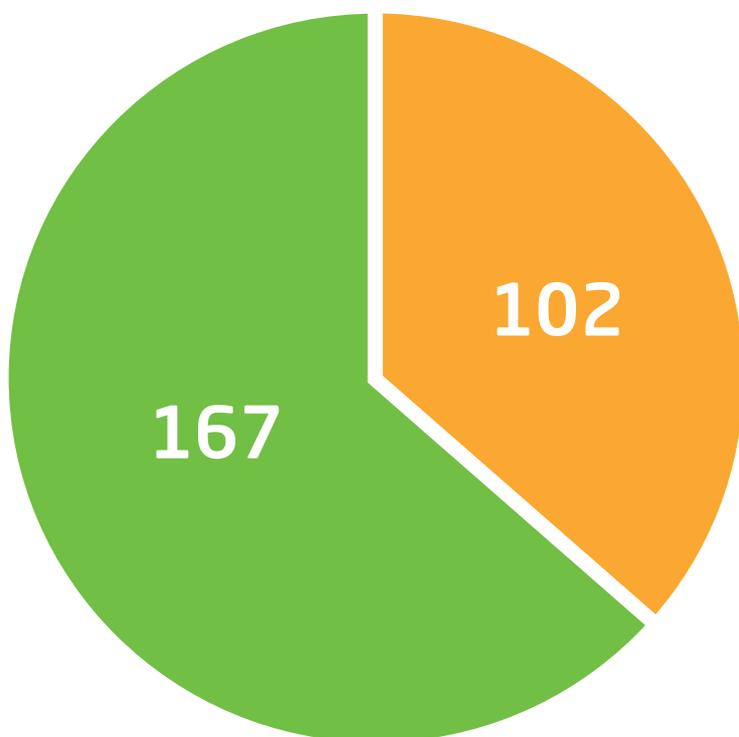
1. In der Regel erfolgen die Anfragen telefonisch. Zunächst ist die Zuständigkeit des BeBeE zu klären. Ist eine Zuständigkeit gegeben, wird ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart. Gegebenenfalls ist auch eine weitere telefonische Beratung möglich. Angestrebt wird, dass innerhalb einer Woche ein persönlicher Beratungstermin angeboten werden kann.
2. Im ersten persönlichen Kontakt verschafft sich das Beraterteam einen Überblick über den bisherigen Hilfeverlauf. In dieser Phase werden, wenn notwendig, Unterlagen und Dokumente der Anfragenden gesichtet und eine zeitliche Struktur des Fallverlaufs erstellt.
3. Während des Beratungsprozesses wird gezielt überprüft, ob und welche weiteren Fachkräfte einbezogen sind. Diese werden im Fall der Zustimmung der Anfragenden eingebunden, so dass möglichst unterschiedliche Perspektiven in die Beratung einfließen. Ebenso wird überlegt, wie ein gemeinsames Vorgehen aussehen kann, um Überschneidungen in der Beratung zu vermeiden.
4. Im weiteren Beratungsverlauf werden gemeinsam geplante Schritte begleitet und bei Bedarf angepasst. Dabei ist jede Beratung sehr individuell gestaltet. Möglich sind hier z.B. einfache Beratungen, die Begleitungen zu Gesprächen, der telefonische Austausch mit anderen beteiligten Fachkräften, das Sichten von Unterlagen oder die Unterstützung bei der Formulierung von schriftlichen Eingaben usw.

Wie lange dauert eine Beratung?

Der Zeitraum, der benötigt wird um eine Anfrage zu bearbeiten ist sehr unterschiedlich. Er beginnt zunächst mit einem telefonischen Erstkontakt. Anfragen, in denen es um eine reine Abfrage von Informationen geht, sind in der Regel bereits nach dem ersten telefonischen Kontakt abgeschlossen. 62% der Anfragen wurden über einen längeren Zeitraum hinweg beraten. Der Zeitraum der Beratung kann sehr unterschiedlich sein. In einzelnen Anfragen umfasste der Beratungsverlauf bislang bis zu 80 Beratungsstunden, exklusive Dokumentation und Recherche.

In einigen Anfragen, die zunächst als abgeschlossen galten, wurde im weiteren Verlauf der Hilfsmaßnahmen erneut Beratung angefragt. Diese Anfragen werden nicht als Neuanfrage aufgenommen.

Abgebildet ist die Gewichtung der einmaligen telefonischen und der längerfristigen Beratungen. Die längerfristige Beratung beginnt, wenn es zu mehreren telefonischen oder persönlichen Kontakten kommt oder weiterer Unterstützungsbedarf notwendig wird.



Dauer der Beratungen

x = 269 Beratungsanfragen

- Einmalige, telefonische Beratung
- Längerfristige Beratung, ab zwei Beratungsgesprächen

Zeitraum: März 2014 bis September 2017



Gibt es einen Konflikt?

In 54% der Anfragen ging es um einen durch die Anfragenden benannten Konflikt im Kontakt mit dem öffentlichen Träger. Dieser benannte Konflikt wurde in der folgenden Beratung weiter differenziert, da die Anfragen vielfach einen sehr komplexen Themenbereich mit sich bringen und weitere Beteiligte in den Blick genommen werden müssen.

Es ist klar zu erkennen, dass der öffentliche Träger aufgrund seiner Steuerungsfunktion einen hohen Beratungsschwerpunkt bildet. Bemängelt werden hier z.B. fehlende Transparenz in Beratungsverläufen, eine

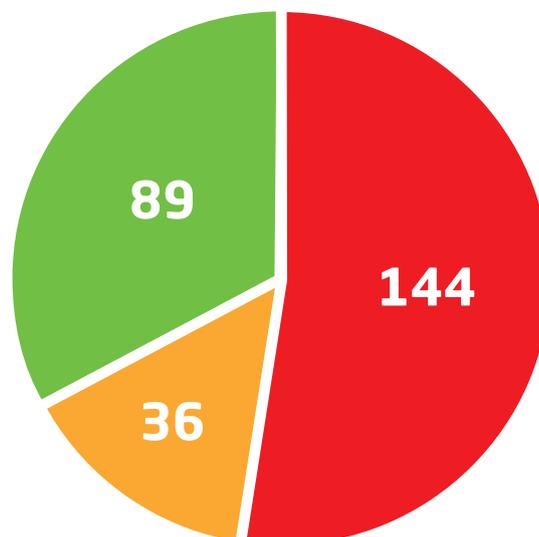
geringe Beteiligung der Anfragenden auf Augenhöhe, wenig Zeit in der Arbeit mit den Anfragenden und häufige Wechsel im Case Management.

Die Erfahrungen in den Beratungen zeigen, dass eine Begleitung einer Anfrage durch das BeBeE im Kontakt mit dem Jugendamt sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. Viele SachbearbeiterInnen sind zunächst unsicher, wenn die Mitarbeiterinnen des BeBeE den Kontakt zu ihnen aufnehmen. Befürchtungen wie „Macht das den Prozess nicht noch komplizierter?“, „Jetzt mischt sich noch jemand ein“, „Warum braucht

Gab es einen Konflikt?

x = 269 Beratungsanfragen

- Mit dem Jugendamt
- Mit dem Freien- und Jugendhilfeträger
- Kein Konflikt, nur Beratung



Zeitraum: März 2014 bis September 2017 / Mehrfachnennungen möglich

es eine Begleitung? Es ist doch alles klar... .“, stehen oftmals zu Beginn einer Kontaktaufnahme im Raum. Die Vorbehalte konnten allerdings bei den meisten Anfragen aufgehoben werden. Im Nachhinein wird eine Begleitung der Hilfesuchenden positiv oder sogar als hilfreich durch das Case Management wahrgenommen.

Im Kontakt mit den Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe tauchten diese Fragestellungen weniger auf. Hier zeigten sich die MitarbeiterInnen immer sehr offen für die Themen und fanden die Idee gemeinsamer Gespräche sehr positiv. Diese konnten in allen Fällen umgesetzt werden.

Die Unterstützung der Anfragenden in der Beratung

Die Unterstützung der Anfragenden in der Beratung wird in jedem Einzelfall individuell erarbeitet. In der Regel erfolgen die Erstanfragen über eine telefonische Kontaktaufnahme durch die Anfragenden. Daher wurden in allen Anfragen telefonische Beratungsgespräche durchgeführt. In 57% der gestellten Anfragen gab es zudem ein persön-

liches Erstgespräch und danach weitere persönliche Gespräche und/ oder Telefonate, meist über einen längeren Zeitraum hinweg.

Die Unterstützung, die in den persönlichen Beratungsgesprächen angefragt wird, gestaltet sich sehr unterschiedlich. Bedarfe sind zum Beispiel:

-→ die inhaltliche Klärung von Hilfeplänen, Berichten, Beschlüssen und Gutachten in Bezug auf Inhalte, Aussagen und Folgen für weitere Hilfeplanungen
-→ Reflexion von Hilfeplangesprächen oder Gesprächen mit anderen Beteiligten
-→ Gemeinsame Vorbereitung von Hilfeplangesprächen (Wie kann ich meine Wünsche einbringen? Welche Rechte habe ich? Welche Entscheidungen kann ich treffen?)
-→ Erhalt von Informationen über mögliche Handlungsoptionen im Hilfeverlauf
-→ Fragen zum Wunsch- und Wahlrecht im Hinblick auf gewünschte Maßnahmen und Einrichtungen

Nicht immer folgt aus einer Beratung heraus eine Begleitung zu Gesprächen mit dem öffentlichen oder einem der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Die Begleitung zu einem Gespräch erscheint zudem nicht in jedem Fall sinnvoll. Über die Notwendigkeit einer Begleitung wird im Einzelfall gemeinsam mit den Anfragenden beraten. Vorrang in der Beratung hat in jedem Fall die Befähigung der Anfragenden, selbst das Gespräch gestalten zu können und sie in ihrer eigenen Kompetenz im Umgang mit den Fachkräften zu stärken.

Folgt eine Begleitung zu einem Gespräch, wird mit den Anfragenden im Vorfeld geklärt, in welcher Form die Begleitung stattfinden soll. Es ist möglich, dass in den Gesprächen eine Mitarbeiterin des BeBeE nur in „mithörender“ Funktion anwesend ist. Möglich ist aber auch, dass eine aktive Beteiligung durch die Mitarbeiterinnen am Gespräch stattfindet. Im Vorfeld wird darauf hingewiesen, dass für eine bessere Akzeptanz einer Begleitung eine Ankündigung der Teilnahme des BeBeE an Gesprächen durch die Anfragenden erfolgen sollte.

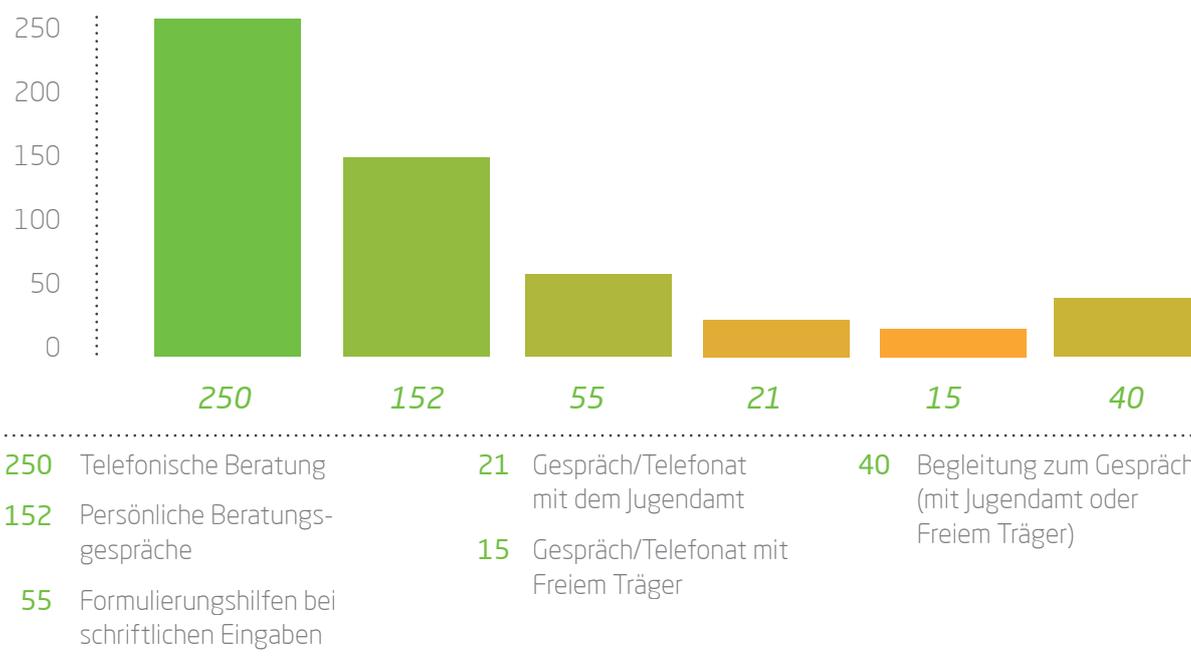


In 23% der Anfragen erfolgte ein telefonischer Austausch durch die Mitarbeiterinnen des BeBeE mit den am Prozess beteiligten Fachkräften (öffentlicher und freie Träger). Dafür bedarf es einer Schweigepflichtentbindung der Anfragenden mit den entsprechenden Personen. Um eine möglichst hohe Transparenz zu gewährleisten, werden zudem konkrete Absprachen über den Inhalt des Gesprächs getroffen. Auch Rückmeldungen über Absprachen, erhaltene Informationen und weitere Inhalte werden an die Anfragenden transparent weitergegeben. Ebenso wird mit Inhalten aus

dem E-Mailverkehr zwischen den Mitarbeiterinnen des BeBeE und anderen Beteiligten verfahren. (Der Kontakt per E-Mail wird in der Statistik unter dem Punkt Telefonat/ Gespräche mit dem Jugendamt und/ oder Trägern mit erfasst.)

Weitere Unterstützung in der Beratung wird bei der Formulierung von Schriftstücken angefragt. Dies können zum Beispiel Schreiben an das Jugendamt, an einen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder das Formulieren eines Antrages oder Widerspruchs sein.

Unterstützungsangebote des BeBeE



Zeitraum: März 2014 bis September 2017 / Mehrfachnennungen möglich

Themen in der Beratung

Themen der Beratung sind insbesondere der § 36 SGB VIII (Mitwirkung, Hilfeplan). Dieser zentrale Punkt für die Ausgestaltung einer „Hilfe zur Erziehung“ ist eines der wichtigsten Beratungsthemen. Ein guter Hilfeplanprozess, der gemeinsam mit allen Beteiligten geführt wird, bringt gerade für die Familien Klarheit, die sich nicht in den Zusammenhängen des SGB VIII und den daraus resultierenden Ansprüchen oder Folgeprozessen auskennen. Diese Klarheit und Nachvollziehbarkeit von getroffenen Entscheidungen ist die Grundlage dafür, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten überhaupt funktionieren kann.

Unter Beachtung der aktuell vorherrschenden Rahmenbedingungen im Jugendamt (wie der personellen Ausstattung im Sozialdienst Junge Menschen, den zunehmenden Aufgaben des Jugendamtes, hoher Fallzahlen bei den MitarbeiterInnen, Krankenstände oder Sparvorgaben) und der großen Anzahl positiv verlaufender Hilfeplanverfahren, gibt es jedoch Problematiken die vermehrt in den Anfragen auftauchen.

Zu Beginn eines Hilfeplanprozesses soll ein gemeinsames Gespräch mit dem Case Management erfolgen. Diese Beratung sollte in der Regel beinhalten, in welcher Form die Hilfesuchenden in den Prozess eingebunden werden, welche Rechte und Pflichten

sie in Bezug auf die Hilfen haben und welche Personen im Hilfeverlauf welche Rolle übernehmen. Diese Fragestellungen sind oftmals nach mehreren Gesprächen im Jugendamt für die Anfragenden nicht geklärt. Viele Anfragende berichten, dass Hilfeverläufe schon von Beginn an als schwierig erlebt werden. Die Anfragenden begründen dies damit, dass die Beratung durch das Jugendamt oftmals nicht ausreichend strukturiert wird, ausführliche und inhaltliche Hilfeplangespräche erst nach Beginn einer Hilfe stattfinden, Hilfepläne teilweise erst mehrere Monate nach Beginn einer Hilfemaßnahme in den Familien ankommen oder Hilfeplanungen „unter zeitlichem Zwang“ zustande gekommen sind. Obwohl es klare Regelungen für den Prozess der Hilfeplanung gibt, scheint eine angemessene Beteiligung der Anfragenden an wichtigen Entscheidungen nicht immer zu funktionieren. Eine zahlenmäßige Überlegenheit der am Hilfeplanprozess beteiligten Fachkräfte macht es für die Anfragenden schwer, in ihren Wünschen, Lebensvorstellungen und auch Ressourcen gehört zu werden. Die daraus resultierenden Folgen sind schwierige oder gescheiterte Hilfeverläufe, die die weitere Zusammenarbeit zwischen den Familien und den beteiligten Fachkräften in der Regel erschweren oder sogar unmöglich machen. Individuelle Hilfeplanverläufe sind nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz grundsätzlich möglich. Dies bedeutet, dass auch Hilfen per Individualabrede, unabhängig von einer bestehenden Leistungsvereinbarung zwischen freiem und öffentlichem Träger, möglich sind. In mehreren begleiteten Hilfeplangesprächen entstand der Eindruck, dass diese flexiblen Lösungen kaum ein Thema sind, gerade bei sehr jungen MitarbeiterInnen des Jugendamtes. So wurde einigen Anfragenden ohne





Angabe von weiteren fachlichen Gründen mitgeteilt, dass eine abweichende Hilfe von den bestehenden Angebotsformen nicht möglich und durchsetzbar sei. In diesem Zusammenhang berichteten Anfragende mehrfach, dass im Gespräch das Gefühl entstand, dass Hilfemaßnahmen schon im Vorfeld festzustehen schie-

nen. Dieser Eindruck hat sich bestätigt, eine gemeinsame Suche nach Lösungen stand nicht mehr im Vordergrund. Dies führte dazu, dass es in den folgenden Gesprächen schwierig war, alternative Lösungsmöglichkeiten überhaupt wieder ins Gespräch zu bringen.

Auch der § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) und § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) sind durchgehend häufig angefragte Themenbereiche.

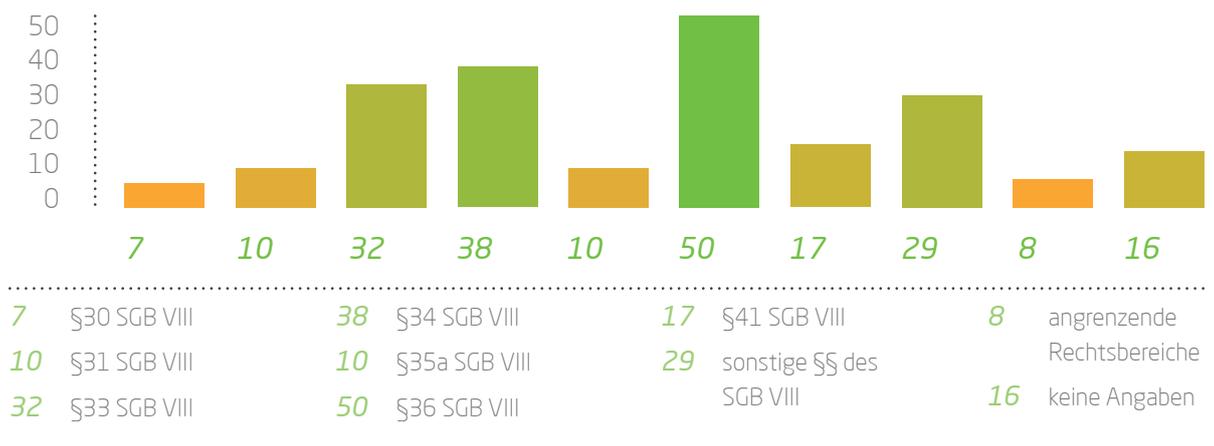
Hier benennen die Anfragenden:

- Schwierige Kommunikation im Umgang mit einer Einrichtung der Heimerziehung oder einer Vollzeitpflegestelle
- wenig Einbindung in die Entscheidung über eine Einrichtung, z.B. Vollzeitpflegestelle durch das Jugendamt (Wunsch- und Wahlrecht, § 5 SGB VIII)
- eine schwierige Kommunikation mit einer Einrichtung der Heimerziehung oder einer Vollzeitpflegestelle
- Unzufriedenheit der (sorgeberechtigten) Eltern bei der Umsetzung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele
- der Wunsch nach einer Veränderung in der Ausgestaltung der bereits in Anspruch genommenen Hilfeleistung
- Wunsch der Beendigung einer Hilfe zur Erziehung (z.B. Rückführung) nach §§ 34 und 33 SGB VIII

Das Thema der Leistungsgewährung wurde im Rahmen der Anfragen ebenfalls mehrfach als problematisch beschrieben. Allerdings standen in den Beratungen nicht die Inhalte im Vordergrund. Es ging vielmehr um Bescheide, die nicht den verwaltungsrechtlichen Anforderungen ent-

sprachen. Oftmals lag das Problem schon darin begründet, dass kein Bescheid vorlag, auf den Bezug genommen werden konnte. In anderen Anfragen waren die Bescheide fehlerhaft oder ergingen erst nach einem sehr langen Zeitraum, oft auch erst auf Nachfrage.

Themen der Beratung



Zeitraum: März 2014 bis September 2017

Wie Beratungsanfragen zu Ende gehen

Auch das Ende der Beratungsanfragen gestaltet sich sehr verschieden.

Aufgrund der Freiwilligkeit in der Beratung sind die Anfragenden auch über das *ob* und *wie* der Rückmeldung über Ergebnisse oder den weiteren Beratungsverlauf frei in ihrer Entscheidung.

Nicht immer ist das BeBeE nach einer Beratung in die weiteren Prozesse eingebunden. Die Gründe, warum die Anfragenden keine weitere Beratung in Anspruch nehmen, bleibt aufgrund der Freiwilligkeit häufig offen. Dies ist gerade dann der Fall, wenn die Anfragenden ausschließlich eine informelle Beratung gewünscht haben und danach keinen Kontakt mehr zum Büro aufnehmen.

48 % *In 48 % der Anfragen wurden die Beratungen beendet, da die Themen der Anfragenden geklärt werden konnten. Unter Klärung versteht sich, dass ...*

- die Information der Anfragenden über Verfahren und Entscheidungen erfolgt ist und ein weiterer Beratungsbedarf von den Anfragenden nicht angefragt wurde. Die Informationen waren für die Anfragenden ausreichend, um alleine agieren zu können.
- Unterstützung bei der Beschaffung von Informationen zum aktuellen Stand der Bearbeitung im Jugendamt geleistet werden konnte. Auch hier waren die Rückmeldungen klärend für die Anfragenden.



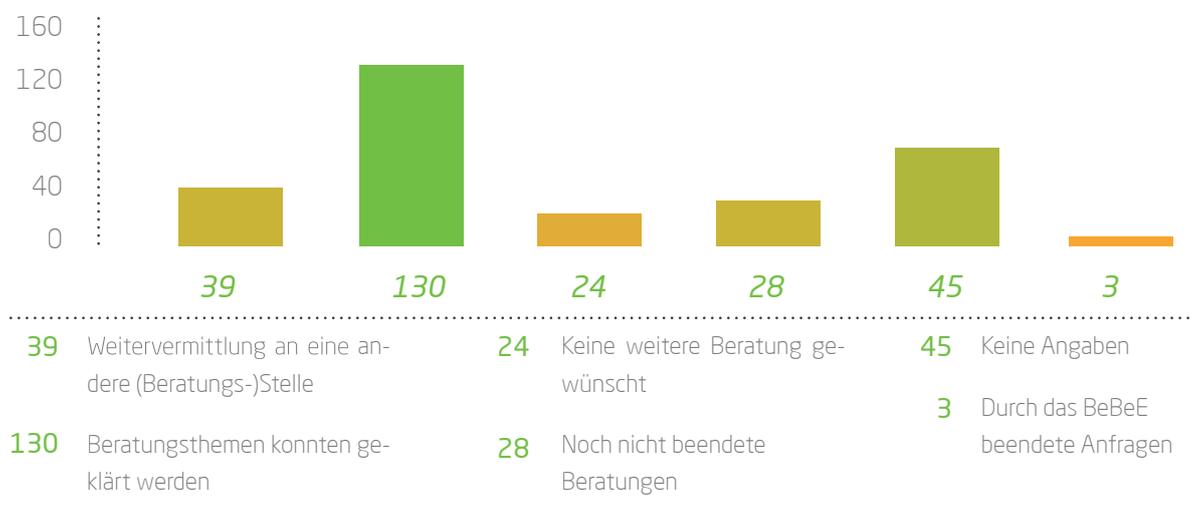
- die Konflikte soweit geklärt werden konnten, dass klare Vereinbarungen für den weiteren Prozess mit den Beteiligten getroffen werden konnten.
- die verfolgten Ziele der Anfragenden zwar nicht in ihrem Sinne erreicht werden konnten, sie sich trotzdem gut unterstützt fühlten, da sie z.B. getroffene Entscheidungen durch eine neutrale Einschätzung besser nachvollziehen konnten oder sich in ihren Wünschen gehört fühlten.

15 % 15 % der Anfragenden wurden direkt oder im weiteren Verlauf an eine andere Stelle weitervermittelt. Darunter fielen ...

- andere Beratungsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe wegen Zuständigkeit eines anderen Bundeslandes (z.B. Berni e.V. in Niedersachsen).
- eine Beratungsstelle mit inhaltlich anderer thematischer Ausrichtung.
- Empfehlung einer Beratung durch einen Rechtsanwalt, zur Überprüfung möglicher, rechtlicher und durchsetzbarer Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB VIII.

Beendigung der Beratungen

x = 269 Beratungsanfragen



Zum Zeitpunkt der Datenerhebung waren 28 Beratungsanfragen noch nicht abgeschlossen.

Zeitraum: März 2014 bis September 2017

Beratungsbeispiele aus der Praxis

Um besser zu verdeutlichen, welche Themen das BeBeE in der Beratung erreichen, werden im Folgenden zwei Anfragebeispiele dargestellt. Diese Beispiele sind fiktive Beispiele, zusammengestellt aus den Erfahrungen von

vier Jahren Beratungsarbeit. Sie bilden Themen ab, die in der Beratung mehrfach in ähnlicher Form berichtet und erlebt wurden.

Beratungsbeispiel I

Die Mutter einer 14-jährigen Tochter wendet sich an unsere Beratungsstelle und bittet um rechtliche Informationen und Unterstützung in der Kommunikation mit dem Jugendamt.

Die Beziehung zwischen der alleinerziehenden Mutter und ihrer Tochter war seit längerem schwierig und angespannt, deshalb wurde die Familie durch Familienhilfe unterstützt. Die Tochter äußert im Gespräch mit der Familienhelferin den Wunsch einer Fremdunterbringung. Die Mutter wird daraufhin durch das Jugendamt zu einem Gespräch eingeladen. Dort schildert man ihr das Anliegen der

Tochter und bittet sie entsprechend, umgehend ihre schriftliche Zustimmung für eine Fremdunterbringung zu geben. Im Falle einer Verweigerung dieser Zustimmung stellt man die Einleitung eines Verfahrens zum Entzug des Sorgerechts in Aussicht.

Die Mutter fühlt sich in dieser Situation überrumpelt und unter Druck gesetzt. Sie verweigert die Unterschrift und wendet sich an unsere Beratungsstelle. Sie bittet um Beratung über ihre rechtliche Situation in der Frage, ob sie einer Fremdunterbringung zustimmen muss und um Hilfe in der Kommunikation mit dem Jugendamt.

Beratungsverlauf:

In einem ersten Gespräch machen wir uns zunächst ein Bild davon, ob eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte, die eine schnelle Fremdunterbringung nötig machen würde. Da eine solche Situation nach unserer Einschätzung nicht vorliegt, beraten wir die Mutter zunächst über die rechtlichen Abläufe eines

Sorgerechtsentzugs. In der Beratung können wir der Mutter helfen ihre eigene Haltung zu finden und zu festigen und damit dem Jugendamt gegenüber klarer auftreten zu können. Wir unterstützen die Mutter darüber hinaus in der Formulierung ihrer offenen Fragen an das Casemanagement.

Ergebnis

Durch die klare Haltung der Mutter einer Fremdunterbringung nicht zuzustimmen, aber in intensivem Kontakt mit der Tochter und dem Casemanagement bleiben zu wollen, konnte ein Prozess eingeleitet werden,

in dem nach alternativen Lösungen für eine Verbesserung des Kontakts für Mutter und Tochter gesucht wurde. Eine Fremdunterbringung wurde von der Tochter später nicht mehr gewünscht.



Beratungsbeispiel II

Ein Vater wendet sich an die Beratungsstelle mit dem Anliegen, ihm zu helfen, die Kommunikation mit dem Jugendamt wieder zu initiieren.

Der Vater möchte den Besuchskontakt zu seinen bei der Mutter lebenden Kindern wahrnehmen. Ihm war nach der Trennung von der Kindesmutter per Gerichtsbeschluss ein begleiteter Umgang mit den Kindern zugestanden worden. Über einen Zeitraum von mittlerweile sechs Monaten konnte dies nicht realisiert werden, da nach Aussage des

Case Management keine Fachkräfte zur Begleitung des Umgangs gefunden werden konnten.

Der Vater bekam zu dem Zeitpunkt, trotz Bemühungen seinerseits, keinen Kontakt zum Jugendamt. Inzwischen entstand bei ihm die Vermutung, dass das Jugendamt keine Initiative für die Realisierung der Besuchskontakte aufgenommen haben könnte, sondern dass das Case Management parteilich für die Mutter arbeitet.

Beratungsverlauf:

Wir unterstützen den Vater zunächst darin, seine konkreten Fragen und Erwartungen an das Case Management des Jugendamtes zu formulieren und dann schriftlich per E-Mail um Information zu bitten. Da dies zunächst keinen Erfolg zeigt, wenden wir uns im Auftrag des Vaters direkt an das

Case Management. Hier kann im persönlichen Gespräch der aktuelle Stand der Bemühungen geklärt werden. Darüber hinaus wird auch der Grund für die Verzögerung der Besuchskontakte deutlich.

Ergebnis:

Die Informationen des Case Managements über den aktuellen Stand der Bemühungen, Fachkräfte für die Begleitung des Umgangs zu finden und weitere Informationen über die Aktivitäten des Case Managements in diesem Fall können die

Sorge des Vaters, dass hier parteilich für die Mutter gearbeitet wird, zerstreuen.

Er kann nun nachvollziehen, weshalb es zu einer Zeitverzögerung kam und weiß nun, dass das Case Management auch in seinem Interesse tätig ist.

Buchtipps

Haben Sie Interesse an weiteren Beispielen aus der Praxis?

Das BeBeE hat sich an einem Buchprojekt beteiligt, in dem Jugendliche und Eltern, die mit und in der öffentlichen Erziehungshilfe leben, in eigenen Worten ihre Lebensgeschichten erzählen.

Das Buch „Von Löweneltern und Heimkindern - Lebensgeschichten von Jugendlichen und Eltern mit Erfahrungen in der Erziehungshilfe“ (Hrsg. B. Redmann, U.Gintzel) ist im März 2017 erschienen und erhältlich im Beltz-Verlag, ISBN: 978-3-7799-3446-2.





Kontakt:

Schwachhauser Heerstraße 3
28203 Bremen

Telefon: (0421) 69 68 37-18

Fax: (0421) 69 68 37-20

E-Mail: info@bebee-bremen.de



Anfahrt:

Straßenbahnlinien Nr. 1, 4 und 10 bis Haltestelle „Am Dobben“,
mit dem Bus 25 bis „Dobbenweg“